



Antrag auf Herstellung eines Wasseranschlusses

Antragsteller/innen:

Anrede/Firma:	
Titel:	
Vor- & Zuname:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Anschlussort:

Grundstück(e)-Nr.:	
Katastralgemeinde	

Zweck des Wasseranschlusses:

Zur Versorgung des bestehenden Objektes

Zur Versorgung des zu erbauenden Objektes, vorerst daher als Bauwasser

Als Gartenwasserleitung

Wasserleitungsbeitrag:

- Die Höhe des Wasserleitungsbeitrages errechnet sich bei Gebäuden aus dem Produkt von **Einheitssatz (€ 7,00 exkl. MWSt)** und den **Bruttogeschosßflächen (in Quadratmetern)**. Dabei sind Keller- und Dachgeschoße zur Hälfte, die übrigen Geschoße zur Gänze zu berechnen

- Nebengebäude, oberirdische Garagen und Wirtschaftsgebäude, die keiner land- und forstwirtschaftlichen Nutzung unterliegen und keine Wohnung oder Betriebsstätte enthalten, werden nach der Bruttogeschoßfläche (in Quadratmetern) des Erdgeschoßes ohne Rücksicht auf die Geschoßanzahl eingerechnet.
- Bei Tiefgaragen ist der Berechnung die Bruttogeschoßfläche (in Quadratmetern) jenes Geschoßes zugrunde zu legen, das die größte Ausdehnung hat.
- Bei Anlagen, die nicht als Gebäude qualifiziert werden können, ergibt sich der Berechnungsfaktor aus dem einfachen Flächenausmaß derselben in Quadratmetern.
- Bei unbebauten Liegenschaften, welche an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden (§ 2 Abs. 5), beträgt der Berechnungsfaktor, unabhängig von der Größe der Liegenschaft, 100.

Anschlussgebühr:

Für die Herstellung des Anschlusses von der öffentlichen Versorgungsleitung zur Hausleitung wird zusätzlich zum vorangeführten Wasserleitungsbeitrag eine Anschlussgebühr in Höhe der tatsächlichen Herstellungskosten der Anschlussleitung verrechnet.

Der Anschluss an die öffentliche Wasserleitung und die Verrechnung der Gebühren erfolgt nach den Bestimmungen der Wasserleitungsordnung sowie der Wasserleitungsbeitrags- und Gebührenordnung der Stadtgemeinde Feldbach. Der Anschlusswerber erklärt, dass die Wasserleitungsordnung der Stadtgemeinde Feldbach zur Kenntnis genommen wurde.

Nach Antragstellung ist wegen der Terminvereinbarung ausschließlich mit dem Städtischen Wasserwerk Kontakt aufzunehmen: Tel. 03152/2202-850 (7.00 – 12.00 Uhr), Tel. 0664/4006845 oder per E-Mail an wasserwerk@feldbach.gv.at.

Erforderliche Nachweise:

Lageplan (M 1:1000)

Einwilligungserklärung:

Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Titel, Familien- und Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail) gemäß EU-Datenschutzrichtlinie (DSGVO) für den Zweck der Herstellung eines Wasseranschlusses einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Diese Einwilligung kann jederzeit bei der Stadtgemeinde Feldbach, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach schriftlich oder per E-Mail (datenschutz@feldbach.gv.at) widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

HINWEIS:

Im Rahmen der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten stehen mir neben dem jederzeitigen Widerrufsrecht weiters das Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Nähere Ausführungen zu meinen Rechten finde ich in der deutschen Fassung der DSGVO (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE>).

Wenn ich der Meinung bin, dass die Verarbeitung meiner Daten gegen die DSGVO oder eine andere datenschutzrelevante Vorschrift verstößt, steht es mir frei, bei der Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at/) Beschwerde zu erheben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Anschlusswerber/in)